

Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) und des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23. Juni 2020 für das Hallenbad der Stadt Melsungen folgenden Tarif beschlossen:

§ 1 – Einzelkarten Einzelkarten für dreistündige Benutzung

		Zuschlag Person/ 15 min.
Erwachsene (Personen ab 16 J.)	5,00 Euro	0,50 Euro
Kinder unter 11 Jahre	frei	
Kinder/Ermäßigte (11 – 16 Jahre)	3,00 Euro	0,50 Euro
Familienkarte	11,00 Euro	0,50 Euro
Kurzschwimmertarif (für 1,5 Std.)	3,50 Euro	bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif von 5 Euro berechnet

Die Einzelkarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Hallenbad.

§ 2 – Mehrfachkarten Mehrfachkarten für jeweils dreistündige Benutzung

		Zuschlag Person/ 15 min.
10er-Karte		
a) Erwachsene (Pers. ab 16 J.)	45,00 Euro	0,50 Euro
b) Kinder/Ermäßigte (11 – 16 J.)	27,00 Euro	0,50 Euro
c) Kinder unter 11 Jahre	frei	frei
Saisonkarte		
a) Erwachsene (Pers. ab 16 J.)	240,00 Euro	0,50 Euro
b) Kinder/Ermäßigte (11 – 16 J.)	140,00 Euro	0,50 Euro
c) Familie	510,00 Euro	0,50 Euro
d) Kinder unter 11 Jahre	frei	frei
MT Leistungsschwimmer Erw.	100,00 Euro	Jahreskarte

MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre)	75,00 Euro	Jahreskarte
---	------------	--------------------

§ 3 – Schulklassen / Vereine

Schulen, die aus der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises finanziert werden je Schüler (ab 11 Jahre)	3,00 Euro
Vereine	3,00 Euro
Lehrkraft / Betreuer	frei

In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 4 – Ergänzende Regelungen

Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen Gleichgestellte, ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.

Begleitpersonen von blinden und außergewöhnlich gehbehinderten Schwerbehinderten sowie von hilfsbedürftigen Personen (Nachweis a. G., B und H im Schwerbehindertenausweis) erhalten freien Eintritt.

Als Familien gelten 2 Erwachsene mit Kindern, die zumindest zu einem der Erwachsenen in verwandtschaftlicher Beziehung stehen. Als Kinder gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr.

Kinder unter 11 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Anträge auf Sondernutzungen werden vom Magistrat im Einzelfall behandelt.

Eine Rücknahme bzw. Erstattung von Mehrfach-/Saisonkarten ist nicht möglich.

Eintrittskarten, die vor der Tarifumstellung erworben wurden, werden entsprechend der aktuell gültigen Tarifordnung umgerechnet.

§ 5 – Inkrafttreten

Der Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 25. August 2010 außer Kraft.

Melsungen, den 12. August 2020

Stadtbauamt
III 7/be – 74-31-02

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

gez.

Boucsein
Bürgermeister